

Landkreis Teltow-Fläming

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des Produktes 271010 – Kreisvolkshochschule im Haushaltsjahr 2015

Luckenwalde, den 22.08.2017

Az.: 141007

1 Allgemein

Die Volkshochschule (VHS), als kommunale Weiterbildungseinrichtung, steht allen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises offen. Sie eröffnet vielfältige Zugänge zur Weiterbildung, weckt neue Bildungsbedürfnisse und ermöglicht freiwilliges Lernen mit Freude und Zufriedenheit. Insbesondere geht es um jene Menschen, die bislang zu wenig von Weiterbildung profitieren konnten. Die Volkshochschule ist ein wichtiger Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie bereichert mit ihrem Angebot, mit innovativen Projekten und durch Vernetzung mit anderen Akteuren die kommunale Bildungslandschaft und fördert das Potenzial unserer Region. Die Entwicklung der Volkshochschule als kommunales Bildungszentrum ermöglicht es, das Prinzip des lebenslangen Lernens praktisch umzusetzen.

Die Volkshochschule erfüllt diese Aufgabe als freiwillige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe.

2 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage von § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), geändert durch Gesetz vom 14. Februar 1994 (GVBl. I S. 34) und §§ 3, 5, 6 Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung vom 27.06.1994, geändert mit 1. Änderungssatzung vom 11.12.2000, die Satzung der VHS beschlossen. Bei Inanspruchnahme von Leistungen der VHS werden nach § 7 Absatz 2 dieser Satzung Gebühren erhoben. Einzelheiten sind in der geltenden der Gebührensatzung festgelegt. Die Satzung der VHS wurde nach gemeinnützlichkeitsrechtlichen Anforderungen angepasst und am 18.10.2016 dem Rechtsamt zur Prüfung übergeben.

Die VHS ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Teltow-Fläming im Sinne des § 3 Absatz 2 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes und eine Erwachsenenbildungseinrichtung in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Teltow-Fläming und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

3 Prüfauftrag und Zuständigkeit

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüfte gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf die Gebührenerhebung im Produkt 271010 Volkshochschule im Haushaltsjahr 2015.

Prüfungsschwerpunkt war die ordnungsgemäße Erhebung der Teilnehmergebühren nach der vom Kreistag am 17.06.2013 beschlossenen Gebührensatzung für die Volkshochschule. Durch die formelle Prüfung soll festgestellt werden, ob die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt wurde. Es wurden die Gebührenbescheide (Ausgangsrechnungen) in Verbindung mit den Anordnungen und deren Nachweise in der Buchführung auf der Basis von Stichproben geprüft.

4 Kennzahlen und Leistungszahlen 2015

Im statistischen Jahresbericht des Brandenburgischen Volkshochschulverbandes für das Jahr 2015 (Stand vom 31.05.2016) wurden nachfolgende Daten zusammengestellt und spiegeln das Ergebnis des Jahres 2015 wider.

Einwohner Teltow-Fläming	161.488
Hauptpädagogische Personal (HPM) und Leitung	4
Personal Verwaltung	3
Kursleiter	180

Einnahmen und Zuschüsse gesamt	794.462,00 €* davon:
--------------------------------	-------------------------

Teilnehmergebühren	343.082,00 €
Kommunale Zuschüsse	204.978,00 €
Landeszuschüsse	132.350,00 €
Sonstige Einnahmen	114.052,00 €
Kurse ohne zweiten Bildungsweg	604
Unterrichtseinheiten ohne zweiten Bildungsweg	16.713
Belegungen ohne zweiten Bildungsweg	5.106
Teilnehmer Schulabschlüsse	295
Teilnehmer Einzelveranstaltungen	520

*Die Finanzstruktur unterliegt auf Grund der noch durchzuführenden Buchungen einer zeitlichen Präzisierung.

5 Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens

Die geprüften Geschäftsvorfälle zu den einzelnen Fachbereichen (1 - 5) wurden durch Belege buchhalterisch erfasst. Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Korrektheit zu den Ausgangsrechnungen erfolgt auf den Buchungsbelegen dezentral durch die VHS. Die Übertragungsprüfung, ob der Rechnungsbetrag laut Ausgangsrechnung mit dem gebuchten Betrag übereinstimmt, ergab zu den geprüften Vorgängen keine Abweichungen.

Die formalen Bewirtschaftungsregelungen der Buchführung nach § 44 (2) 1. KomHKV sind in der Teildienstweisung Nr, 46/2014 vom 24.07.2014 i.V.m. der amtsinternen Anweisung vom 05.07.2013 und deren Änderungen vom 19.07.2016 für das Anordnungswesen festgelegt.

6 Vorläufige Abrechnung der freiwilligen Leistungen der VHS für 2015 (Stand 26.10.2016)

Erträge:

Fortgeschriebener Ansatz für
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 545.582,99 €

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 655.202,72 €

Aufwendungen:

Fortgeschriebener Ansatz für
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 910.700,51 €

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis Ist 892.795,20 €

Davon:

Personalaufwendungen Plan 682.160,51 €
davon Beschäftigungsentgelte 251.650,51 €

Personalaufwendungen Ist 730.677,01 €
davon Beschäftigungsentgelte
308.479,93 €

Ergebnis:

Fortgeschriebener Ansatz der
laufenden Verwaltungstätigkeit gesamt - 365.117,52 €

Ergebnis der laufenden
Verwaltungstätigkeit gesamt - 237.592,48 €

Verringerung des Zuschusses 127.525,04 €

Im Ergebnis wurde der kreisliche Zuschuss für die freiwilligen kommunalen Leistungen der VHS gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan 2015 um 127.525,04 € auf 237.592,48 € gesenkt.

6.1 Detaillierte Haushaltsdaten für Erträge und Aufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2015-31.12.2015 (Produkt: 271010 - Volkshochschule-)

Anmerkung:

Es handelt sich hier um ein vorläufiges Ergebnis 2015 mit Stand per 26.10.2016, da im Prüfungszeitraum noch kein Jahresabschluss 2015 vorlag.

Erträge/ Ergebnisrech- nung	Bezeichnung	Planansatz einschließlich Fortschrei- bung €	Zahlen aus der Buchhaltung Euro €	Vergleich Mehr(+) Weniger(-) €	Anteil an den Gesamterträgen %
414000	Zuweisungen laufende Zwecke Bund	5.633,28	22.695,54	+17.062,26	3,46
414100	Zuweisung Grundversorgung vom Land	115.180,51	130.581,66	+15.401,15	19,93
414120	Zuweisung laufende vom Land	0,00	1.768,70	+1.768,70	0,27
414800 (Projektmittel)	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	79.019,20	137.762,93	+58.743,73*	21,03
416100	Erträge aus der Auflösung aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	250,00	0,00	-250,00	
431100	Erträge aus Verwaltungs- gebühren	2.000,00	2.032,00	+32,00	0,31
432100	Erträge aus Teilnehmer- gebühren	330.000,00	348.587,76	+18.587,76	53,2
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	12.000,00	10.860,13	-1.139,87	1,66
448800	Erstattungen für Öffent- lichkeitsarbeit Werbung	1.500,00	914,00	-586,00	0,14
Summe aller Erträge		545.582,99	655.202,72	+109.619,73	

* Die Mehrerträge für Projekte sind zur Deckung der Beschäftigungsentgelte heranzuziehen

Der Anteil der Teilnehmergebühren an den Gesamterträgen beträgt 53,20% (348.587,76 €: 655.202,72 €).

Die Ermäßigungsregeln gemäß § 5 der Gebührensatzung für die VHS vom 01.08.2013 wirken sich ertragsmindernd und letztlich negativ auf den Kostendeckungsgrad aus.

Aufwendungen/ Ergebnisrech- nung Konto	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Zahlen aus der Buchhaltung	Vergleich fort- geschriebener Ansatz lt. Teil- ergebnisrechnung Kontendruck Mehr(+ Weniger(-) €	Bemerkung
		€	€	€	
Personalauf- wendungen:					
501100	Dienstaufwendungen Beamte	56.930,00	57.978,06	+1.048,06	
501200	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	291.170,00	277.770,49	-13.399,51	
501900	Aufwendungen für Beschäftigungsentgelte	251.650,51	308.479,93	+56.829,42	Deckung erfolgt aus Projektmittel Konto 414800
502100	Aufwendungen für Versorgungskas- senbeiträge Beamte	21.600,00	21.933,20	+333,20	
502200	Aufwendungen für Versorgungsk- assenbeiträge Tariflich Beschäftigte	9.170,00	9.393,21	+223,21	
503200	Aufwendungen Soziavers. Tariflich Beschäftigte	54.510,00	53.322,12	-1.187,88	
504100	Aufwendungen für Beihilfen und Unter- Stützungsleistungen für Beamte	1.800,00	1.800,00	0,00	
505100	Zuführung zu Pen- sionsrückstellungen für	5.010,00	0,00	-5.010,00	
506100	Zuführung zu Beihil- ferückstellungen für	2.140,00	0,00	-2.140,00	
507200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für	7.11.820,00	0,00	+11.820,00	
Summe Perso- nalaufwendungen		682.160,51	730.677,01	+48.516,50	81,84%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen: 521100	Aufwendungen für die Unterhaltung und baulichen Anlagen	45.500,00	32.267,10	-13.232,90	
522200	Aufwendungen für Unterhaltung von	1.680,00	447,36	-1.232,64	
522240	Aufwendungen für die Unterhaltung	4.000,00	2.562,98	-1.437,02	
523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	1.500,00	2.345,38	+845,38	
523110	Aufwendungen für Mie- ten/Kopiertechnik	1.110,00	1.104,36	-5,64	
524100	Aufwendungen für Bewirtschaftung der	90.000,00	69.798,97	-20.201,03	
526110	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	500,00	382,56	-117,44	
527120	Aufwendungen für Veranstaltungen und Kurse	7.000,00	9.706,26	+2.706,26	
527121	Aufwendungen für Projekte	5.000,00	5.029,90	+29,90	
527130	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	15.000,00	14.500,10	-499,90	

527200	Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefassten Vermö- gensgegenstände	6.340,00	2.728,69	-3.611,31	
529100	Aufwendungen für VHS Verband Brandenburg Mitgliedschaft	5.670,00	5.609,17	-60,83	
Summe Aufwendungen Für Sach- und Dienstleistungen		183.300,00	146.482,83	-36.817,17	16,41%
Sonstige Aufwendungen: 541120	Aufwendungen für Dienstreisen	1.500,00	1.021,86	-478,14	
543100	Aufwendungen für Bürobedarf	1.500,00	622,57	-877,43	
543110	Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	2.900,0	2.050,82	-849,18	
543121	Aufwendungen für Dienstreisen Dozenten	3.900,00	4.369,00	+469,00	Reisekostenvergütung ist im Konto 5411 zu verbuchen
543161	Aufwendungen Fachamt für geringstwertige	2.500,00	328,88	-2.171,12	
544100	Steuern Versicherung Schadensfälle	1.500,00	1.564,12	+64,12	
545800	Aufwendungen für Prüfungsgebühren	3.300,00	4.781,39	+1.481,39	
Summe sonstiger Aufwendungen		17.100,00	14.738,64	-2.361,36	1,65%
Abschreibungen: 571100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.140,00	0,00	-28.140,00	Abschreibungsläufe wurden noch nicht durchgeführt.
571101	Abschreibung auf geringwertige Wirt-	0,00	894,18	+894,18	
5732	Einzelwertberichtigung von Forderungen	0,00	2,54	+2,54	0,10%
Summe aller Aufwendungen		910.700,51	892.795,20	-17.905,31	
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.830,00	0,00	- 7.830,00	Verrechnung wurde noch nicht durchgeführt

Summe Erträge: 655.202,72 €
Summe Aufwendungen: 892.795,20 €
Kreiszuschuss 237.592,48 € (36,26% der Gesamterträge)

Kostendeckungsgrad: 73,38% (*)

(*)Bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrades blieben die Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung sowie die interne Leistungsverrechnung unberücksichtigt.

Anmerkung

Eine kostendeckende Gebührenerhebung ist auf Grund der kommunalen Daseinsvorsorge, einer sozialen Preisgestaltung, wohnortnaher Lernorte sowie eines Zugangs für Menschen aller sozialen Schichten und Einkommensgruppen wohl kaum (nicht) möglich.

6.2 Zusammenfassung (Teilergebnisrechnung) Volkshochschule 2015

Volkshochschule Produkt 271010	Ergebnis 2014 €	Fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis 2015 €	Vergleich fortgeschr. An- satz/Ergebnis mehr (+) weniger (-)
Summe aller Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	531.091,11	545.582,99	655.202,72	+109.619,73
Summe aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	819.822,29	910.700,51	892.795,20	-17.905,31
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	/.288.731,18	/.365.117,52	/.237.592,48	/.127.525,04

Im Teilergebnis der VHS 2015 übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 237.592,48 €.

Hinweis

In der Zusammenfassung der obigen Darstellung sind die geplanten nicht zahlungswirksamen Erträge in Höhe von 250,00 € (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentliche Hand) und die geplanten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in Höhe von 35.970,00 € (Abschreibungen in Höhe von 28.140,00 € und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 7.830,00 €) nicht miteinbezogen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnungskonten bestehen nicht, da mit ihnen kein Zahlungsfluss verbunden ist.

6.3 Finanzhaushalt (Teilfinanzrechnung) Volkshochschule

Finanzrechnung vorläufiger Stand vom 26.10.2016 zum 31.12.2015

2015 Volkshochschule Produkt 271010	Ergebnis 2014 €	Fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis 2015 €	Vergleich fortgeschr. Ansatz /Ergebnis 2015 mehr (+) weniger (-)
Summe aller Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.666,76	545.332,99	585.528,82	+ 40.195,83
Summe aller Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	883.089,34	945.089,55	873.630,72	-71.458,83
Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-342.422,58	-399.756,56	-288.101,90	+111.654,66

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt - 288.101,90 € und liegt damit um 111.654,66 € über dem geplanten Saldo.

Der ermittelte Finanzierungssaldo wirkt sich insgesamt auf die Kassenlage der Verwaltung aus.

Ermäßigungsregelungen

Die im Jahr 2015 gewährten Ermäßigungsentgelte in Höhe von 15.502,27 € sind nicht als Ertrag berücksichtigt.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 18 KomnHKV ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten-Leistungsrechnung (KLR) zu führen. Die Ausgestaltung ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Verwaltung zu bestimmen.

Die KLR dient zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und verfolgt das Ziel, permanent die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu überwachen.

Die Aufgabe besteht darin, Kontrolle über den Verwaltungsablauf zu haben und rechtzeitig Schwachstellen aufzuspüren.

Die KLR wurde in das vorhandene Buchführungssystem H&H einbezogen. Die Buchführungsergebnisse werden in die KLR ohne zusätzlichen Aufwand übergeleitet.

Für die VHS wurde zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung bzw. zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Aufgabenerfüllung die KLR aufgestellt.

Die Ergebnisse der Kostenträgerrechnung dienen u.a. als Basis für die Gebührenkalkulation und bei Angebotsrechnungen.

Stand der vorläufigen Berechnungen vom 29.09.2016 für das Haushaltsjahr 2015

Kostenträger	Bezeichnung	Summe Kostenarten €	Summe Erlösarten €	Summe Ergebnis €
27101010102	Luckenwalde Dessauer Str. 25 Gebäude der Volkshochschule	106.948,99	2.386,93	./ 104.562,06
27101010103	Wohnhaus Dessauer Str. 25	300,52	8.473,20	8.172,68
27101020101	Fachbereich (FB) 1 Gesell- schaftliche Bildung	38.463,73	2.366,80	./ 36.096,93
27101020102	Fachbereich (FB) 2 Kulturelle Bildung	100.003,83	76.337,91	./ 23.665,92
27101020103	Gesundheitsbildung (FB 3)	131.107,78	98.488,72	./ 32.619,06
27101020104	Sprachliche Bildung (FB 4)	258.087,00	269.504,21	11.417,21
27101020105	berufliche Bildung (FB 5)	80.547,45	41.207,56	./ 39.339,89
27101020106	FB 6 Grundbildung	21.293,20	5.985,00	./ 15.308,20
27101020107	FB 7 Zweiter Bildungsweg	19.030,41	48,70	./ 18.981,71
27101020108	Sonstige Leistungen	32.824,32	11.847,84	./ 20.976,48
27101020109	ESF-BAMF-Projekte	6.089,83	0,00	./ 6.089,83
27101020110	FB Integration	129,40	3.772,50	3.643,10

Im KLR-System sind nicht alle Kosten verrechnet worden, so unter anderem die Fixkosten für Abschreibungen und die variablen Kosten aus interner Leistungsverrechnung.

Aus der oben dargestellten Kostenträgerrechnung ist zu entnehmen, in welchen Fachbereichen die Kosten höher sind als die Erlöse.

In den dargestellten Fachbereichen außer im Fachbereich sprachlicher Bildung ist eine Kostenunterdeckung (negativer Deckungsbeitrag) entstanden.

Hinweis

Ziel muss es sein, die regelmäßige Prüfung der Deckungsbeiträge der Kurse und damit den kreislichen Zuschuss weiter abzusenken.

6.5 Kursplanung auf der Grundlage von Deckungsbeitragsrechnungen 1 und 3

Mit jeder Kursplanungsrechnung wird eine Vorscheurechnung über die zu erzielenden Erlöse und

die zu leistenden Kosten erstellt.

Der Hauptpädagogische Mitarbeiter (HPM) ist verantwortlich für die Kursplanung. Als Kalkulationsgrundlage für die Deckungsbeiträge werden das geplante Honorar und die erforderliche Mindestteilnehmerzahl herangezogen (Deckungsbeitrag 1).

Bei der Kalkulation der Kurse arbeitet der verantwortliche HPM mit den Kennzahlen des Deckungsbeitrages 1 bei dem die Honoraraufwendungen durch die Teilnehmergebühren zu decken sind.

Der Deckungsbeitrag 3 findet Anwendung für Veranstaltungen der Grundversorgung, hier ist darauf zu achten, dass alle Kosten durch Erlöse auszugleichen sind.

Das in Anwendung gebrachte Kalkulationsschema wird für jeden geplanten Kurs im KuferSQL-Programm hinterlegt.

Beanstandung

Die verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten im Sinne der Fixkostendeckungsrechnung, wie Kosten für die Räumlichkeiten, Personalkosten eines Mitarbeiters für einen bestimmten Fachbereich, Verwaltungskosten (Bürobedarf), Sachkosten und Abschreibungen sind in der Kostenrechnung nicht enthalten. Für die Ermittlung der Teilnehmergebühren sind diese Kosten in Ansatz zubringen.

Grundsätzlich sind die Gebühren für Kurse/Veranstaltungen kostendeckend zu kalkulieren. Weder eine Kostenunterdeckung noch eine -Überdeckung gehen mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einher.

7 Bemessung der Teilnehmergebühren

Die Volkshochschule erlässt Gebührenbescheide, nach der vom Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vom 18.06.2013 beschlossenen Satzung. Die Satzung trat am 01. August 2013 in Kraft. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem in der Satzung beschlossenen Gebührentarif.

Die VHS arbeitet mit dem Schulungsverwaltungsprogramm KuferSQL Software zur Kurs- und Seminarverwaltung.

Im Rahmen der Kursplanungen ist die Gebührenkalkulation für jeden Kurs im Programm KuferSQL definiert. Bei jeder Kursplanung wird die positive Deckung der Honorarkosten als Ertragszielgröße vorgegeben.

Die aufgezeigte Deckungsbeitragsrechnung 1 findet für alle Kurse statt.

Die Gebühren bemessen sich nach der Anzahl der Unterrichtsstunden mit je 45 Minuten und Mindestteilnehmerin in Höhe von 7.

Grundlage und Maßstab der Gebührensätze soll die Kostenleistungsrechnung sein.

Beanstandung

Es war nicht feststellbar, wie der personelle sowie material- und ausstattungstechnische Aufwand berücksichtigt wurde.

Dem erforderlichen Ansatz von Verwaltungsgemeinkosten (Querschnittskosten) wurde nicht Rechnung getragen.

Weiter wurde beim erforderlichen Gebührenbedarf eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes für die kalkulatorischen Zinsen aus dem aktuellen Anlagekapital (Restbuchwert) nicht berechnet.

7.1 Einzelfallprüfungen

Die Einzelfallstichprobenprüfung erfolgte auf der Grundlage der Kursliste.

7.1.1 Fachbereich FB 1 Politik-Gesellschaft-Umwelt

1. Kurstitel X10002 Sensibilisierungsschulung zu funktionalem Analphabetismus und Grundbildung
2. Kurstitel X100020 Auswertung und Dokumentation von Testergebnissen
3. Kurstitel X100021 Lernstandsfeststellung in Kursen der Grundausbildung
4. Kurstitel X10120 Der Weg zur deutschen Einheit -Ausstellung
5. Kurstitel X10202 VHS Universität „Keine Angst vorm Schwarzen Mann!“

Kursnummer	Teilnehmer (TH)/ Unterrichtsstunden (UE)	Gebühren- erhebung	Bemerkung RPA
X10002 Sensibilisierungsschulung für Mitarbeiter Elsterwerkstätten	8TN 3 UE	Nein	Projekt Finanzierung über Zuwendungsgeber
X100020 Auswertung und Dokumentation von Testergebnissen	8TN	Nein	Projekt Finanzierung über Zuwendungsgeber
X100021 Lernstandsfeststellung in Kursen der Grundbildung	8TN	Nein	Projekt Finanzierung über Zuwendungsgeber
X10120 Der Weg zur deutschen Einheit -Ausstellung	Keine TN Angabe JE	Nein	Hier handelt es sich um Ausstellung die nicht über die Gebührensatzung abzurechnen ist.
X 10202 vhs-universität „Keine Angst vorm schwarzen Mann!“	1TN	JA 6.0 € Gebühr € Anmeldegebühr	Grundlage Dienstleistungsvertrag

Anmerkung zum Kurs X10202 „wer hat Angst vorm Schwarzen Mann?!“

Die Volkshochschule des Landkreises Teltow Fläming hat mit der Volkshochschule Böblingen - Sindelfingen e.V, am 20.07.2015 einen Dienstleistungsvertrag für das Wintersemester 2015/16 abgeschlossen, in dem Dienstleistungsvertrag wurden die Live-Übertragungen von Webinaren der Volkshochschule Böblingen-Sindelfingen durch die Volkshochschule des Landkreise Teltow Fläming in Auftrag gegeben. Die Volkshochschule des Landkreis Teltow Fläming buchte den oben genannten Kurs aus der angeboten Reihe 1.

Für die Buchung des Vortrages wurde ein Betrag in Höhe von 39,00 € bezahlt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der finanzielle Aufwand für die Kursdurchführung mit 33,00 € (39,00 € ./ 6,00 €) nicht abgedeckt wurde.

7.1.2 Fachbereich FB 2 Kultur und Gestalten

1. Kurstitel X20512 Naturstudium-experimentelles Gestalten
2. Kurstitel X20619 Rand, Schulter und Fuß der Keramik
3. Kurstitel X20621 Schrift als keramisches Gestaltungsmittel
4. Kurstitel X20623 Fabelwesen in der Keramik
5. Kurstitel X21401 Nähkurs für Fortgeschrittene

Kurs Nr.	Teilnehmeranzahl gesamt/ davon ermäßigt	Unterrichtseinheit (UE)	Gebührensatz Lt. Satzung Je UE 45 Minuten €	Gebühr je UE laut lt. Gebührenbescheid €	Gebührenermäßigung nach § 5 der Gebührensatzung	Gesamt Gebühr €	Honorar Aufwand/Reisekosten €	Zuschussbedarf
X 20512	7/7	24	3,00 - 6,00	3,40	2,89	485,52	432,00	
X 20619	8/8	30	3,00 - 6,00	3,10	2,94	705,60	540,00	
X 20621	15/7	36	3,00 - 6,00	3,10	2,63	1.555,56	648,00	
X 20623	10/4	36	3,00-6,00	3,10	2,63	1.048,32	648,00	76,80
X 21401	7/2/ 1	21	3,00 - 6,00	4,00	3,40 3,00	541,80	420,00	

Gemäß der Kostenbeitragsrechnung (DB1) ist die Deckung der Honorarkosten für Kursleitung als eine Zielgröße bei der Kursplanung und Durchführung einzuhalten, indem die Teilnehmergebühren die Beträge der Honorarkosten decken.

Die in der Ertragskalkulation für die o.g. Kurse aufgezeigte Berechnungsmethode zu der ermittelten Gebührenhöhe pro Teilnehmer erfolgt nach der Deckungsbeitragsrechnung (Deckungsbeitrag 1). Dem Erfordernis wurde entsprochen. Aus wirtschaftlicher Sicht sollte ein positiver Deckungsbeitrag angestrebt werden.

Die Bemessung der aus dem Gebührenrahmen gemäß der Gebührensatzung § 5 Buchstabe b für die Volkshochschule je UE von 3,00 bis 6,00 € wurde eingehalten.

Beanstandung

Die Festsetzung des jeweiligen Gebührenbetrages wurde für jeden einzelnen Kursteilnehmer nicht dargelegt und ist damit nicht prüfbar.

7.1.3 Fachbereich (FB3) Gesundheit

1. Kurs W30000.4 Gesundheitstag Kreisverwaltung
2. Kurs W30080 Gelassen und sicher im Stress- Bildungsfreistellung
3. Kurs W30118.1 Innere Harmonie durch Kundalini -Yoga
4. Kurs W302343.1 Feierabend -Sommerpilates - Wer rastete - froh gelaunt nach Hause
5. Kurs W30000.5 Gesundheitstag Kreisverwaltung - Progressive Muskelentspannung

Kurs	Anzahl der Teilnehmer	Unterrichtseinheiten	Vorgesehene Gebühr lt. Satzung	Erhobene Gebühr/UE €	Gesamt €	Honorar €
W30000.4	24 (KV T-F) BGM	4	2,80€ - 6,00€	keine	0,00	100,00
W30080 Bildungs freistellung	11	30	2,80€ - 6,00€	5,0 € Teilnahme nachweis 3,0 €	1.683,00	600,00
W30118.1	9 1 ermäßigt 10	6	2,80€ - 6,00€	3,00€ 2,55 €(15%) Anmeldegebühr 2,00 €	197,30	108,00
W302343.1	5	3	2,80€ - 6,00€	3,0 € Anmeldegebühr 2,0 €	55,00	60,00
W30000.5	35 (KV T-F)	4	2,80€ - 6,00€	Keine	0,00	100,00

Kurse W30000.4 und W30000

Hierbei handelt es um die durchgeführten Gesundheitstage in der Kreisverwaltung. Die Rechnungslegung gegenüber dem Personalamt erfolgte erst im Oktober 2016

7.1.4 Fachbereich (FB4)

Sprachen

Kursnummer	Teilnehmer	Gebühr €	Honorar- aufwendungen €	Bemerkung
X 41715 B-Polnisch für den Beruf A1 Einzelcoaching	1	457,65	324,00 € 18UE x18,00 € 15,00€ Material	35% Gemeinkosten auf der Grundlage der Honoraraufwendungen und Materialkosten von 15,00€ nicht nachvollziehbar, nicht vollständig (118,65 €)
X 41716 B-Polnisch Dolmetscher	Keine Angabe	327,00	210,00 6UE x18,00 € 27,00 Fahrtkosten	Gebührenberechnung nicht nachvollziehbar
W 42203 Spanisch Grundstufe A1 -Kurs 1	7 TN	450,80 (20UEx3,12 € x7) (7x2,00 € Anmeldegeb.)	360,00 (20UE x 18,00 €)	Kalkulation fraglich
W40691 B- Einzelcoaching	1TN Auftrags- maßnahme	243,00	180,00	63,00 € errechnen sich aus 35% vom Honorar In der Kalkulation als Pers. und Sachkosten definiert als Sach Kalkulation unvollständig, unplausibel
W 40907 Italienisch Grundstufe A1	3	38,40	80,00 (4UE x 20,00 €)	Kursabbruch

Die durchgeführten Ertragskalkulationen sind inhaltlich unvollständig und zum Teil unplausibel, da eine Vielzahl von Aufwendungen, wie z.B.:

- Kosten der Amtsleitung und Dezernatsleitung
- Personalkosten der Sachgebietsleitung
- Allgemeine Kosten der Querschnittsämter (Finanzverwaltung, Personalverwaltung, zentrale Dienste)
- Kosten für PC Technik (zentrale Server und Datenbanken)
- Kosten für die Inanspruchnahme Fuhrpark
- Reisekosten

in die Berechnung nicht einbezogen worden sind.

Beanstandung

Die unvollständigen durchgeführten Ertragskalkulationen der Kurse mit den dazu angeführten Berechnungen sind nicht geeignet, die Kurse wirtschaftlich zu belegen, weil es das Risiko einer unauskömmlichen Ertragskalkulation der Teilnehmergebühren zur Folge hat.

7.1.5 Fachbereich (FB 5) Arbeit-Beruf Auftragsmaßnahmen

Kurs	Beschreibung Teilnehmer	Gebührenrahmen Laut Gebührensatzung	Erhobene Gebühr	Honorarkosten Reisekosten
X 50068	B-Arbeitsrecht 12 TN		GAG 212,00	150,00 4,80
X 50011	B-Motivationstraining für Führungskräfte SGB- Leiter 6TN		Kreisverwaltung 632,00	560,00 8UE x70,00 €
X50012	B-Motivationstraining für Führungskräfte SGB- Leiter II/ 6TN		Kreisverwaltung 632,00	560,00 8UE x70,00€
X50013	B-Motivationstraining für Führungskräfte SGB- Leiter III/ 6TN		Kreisverwaltung 632,00	560,00 8UE x70,00€
X50014	B-Motivationstraining für Führungskräfte SGB- Leiter III/ 8TN		Kreisverwaltung 632,00	560,00 8UE x70,00€

Beanstandung

Für den Gebührenschuldner ist nicht erkennbar, wie sich die Teilnehmergebühr aus dem Gebührenrahmen errechnet.

8 Abrechnung von Dozentenleistungen in der Volkshochschule

Auf der Grundlage der zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Dozenten geschlossenen Vereinbarungen über freie Mitarbeit an der Volkshochschule des Landkreises Teltow-Fläming werden die fest vereinbarten Unterrichtshonorare ohne Abrechnung der geleisteten Unterrichtsstunden durch den Dozenten ausgezahlt.

Beanstandung

Das RPA beanstandet die fehlende Vorlage von Honorarabrechnungen durch den jeweiligen Dozenten. Die schriftlichen Dozentenvereinbarungen ersetzen nicht die nach den Rechnungslegungsgrundsätzen erforderliche Honorarrechnungslegung über die erbrachten Dozentenleistungen.

9 Schlussfassung

Für die VHS als öffentlicher Träger stehen keine Gewinnabsichten im Vordergrund, sondern soziale Zwecke.

Grundsätzlich ist von einer Verwendung der Einnahmen zur Kostendeckung auszugehen.

Die Kosten werden für jeden Kurs, Veranstaltung und Ausstellung ermittelt.

Die Teilnahmegebühren wurden und werden lt. Aussage der Kreisvolkshochschule möglichst gering gehalten, um unter sozialen Gesichtspunkten einen großen Teilnehmerkreis zu erreichen.

Nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Gebühren bzw. Entgelte (spätestens alle 2 Jahre) auf der Grundlage des aktuellen Kostenaufwandes neu zu kalkulieren.

Gegenwärtig wird für jeden Kurs eine differenzierte Kurskalkulation vorgenommen, zugrunde gelegt werden dabei nur die Konzeption und die Nachfrage.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass bei der Bemessung der Teilnehmergebühren aus dem

Beitragsrahmen der Satzung für die jeweiligen Fachbereiche diese immer im unteren Bereich geltend gemacht worden sind (sh. Pkt. 7.1 Einzelfallprüfung). Somit trägt der Landkreis TF die durch Teilnehmergebühren und Landeszuschüsse nicht gedeckten Personal- und Sachkosten der Volkshochschule entsprechend seines Haushaltsplanes.

Das Rechnungsprüfungsamt weist insbesondere daraufhin, dass

- grundsätzlich Kurse, Veranstaltungen und Ausstellungen kostendeckend zu kalkulieren sind
- die Einbeziehung von Kosten, denen kein tatsächlicher Aufwand zugrunde liegt, hier die Zusatzkosten der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen sind und
- die 35%ige Gemeinkostenpauschale nicht transparent belegt ist.

Ein abschließendes Erörterungsgespräch mit dem Fachamt und dem Rechnungsprüfungsamt über diese Prüfung war nicht erforderlich.

Ritschel
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt